

Tätigkeitsbericht des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Berichtsjahr 2005

Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4
iVm § 9 g Abs. 1 und 6 KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2006

RTR

Inhalt

I. Einleitung.....	3
II. Die Förderungsrichtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA	3
III. Verwendung der Mittel des FERNSEHFONDS AUSTRIA 2005	4
IV. Gebundene Mittel per 31.12.2005	9
V. Abgewiesene Förderentscheidungen	10
VI. Zielerreichung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen	11
ANHANG	15

I. Einleitung

Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes (KOG) wurde per 01.01.2004 bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich EUR 7,5 Mio. aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz (RGG), die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Summe (abzüglich des Personal- und Sachaufwandes der RTR-GmbH für die Verwaltung des Fonds) dient zur Unterstützung der Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen. Die Herstellungsförderung für solche Filme soll zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft sicherstellen. Schließlich soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Die gesetzliche Grundlage bilden die §§ 9f bis 9g iVm §§ 9c bis 9e KOG. Diese Bestimmungen umschreiben die Ziele der Förderung und die Aufbringung der Mittel. In § 9h ist die Einrichtung eines Fachbeirates geregelt. Dem Fachbeirat obliegt es, eine Stellungnahme zu den eingereichten Vorhaben im Hinblick auf die Förderungswürdigkeit abzugeben. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Die Mitglieder haben fachkundige Personen aus dem Filmwesen zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis zu verfügen.

Der Fachbeirat setzte sich im Jahr 2005 wie folgt zusammen:

- Dr. Werner Müller (Wirtschaftskammer Österreich), Vorsitzender,
- Georgia Tornow (film20), Stellvertretende Vorsitzende,
- MMag. Gerlinde Seitner (Österreichisches Filminstitut),
- Reinhard Schwabenitzky (Regisseur und Produzent),
- Kurt Mayer (Regisseur und Produzent).

Förderentscheidungen werden vom Geschäftsführer der RTR-GmbH für den Fachbereich Rundfunk, Dr. Alfred Grinschgl, nach Stellungnahme durch den Fachbeirat auf Basis der Förderrichtlinien getroffen. Unterstützt wird er durch Dr. Margarete Moser, Dr. Kurt Reindl und Tünde Senhofer als Mitarbeiter des FERNSEHFONDS AUSTRIA.

Mit 01.10.2005 wurde der Fernsehfilmförderungsfonds in FERNSEHFONDS AUSTRIA umbenannt und damit ein klarer Österreich-Bezug geschaffen. Das neue Logo wurde speziell auf die On-Screen-Verwendung abgestimmt, es gewährleistet ein markantes Erscheinungsbild und stellt gleichzeitig einen klaren Bezug zur RTR-GmbH her.



II. Die Förderungsrichtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Die im Herbst 2004 der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegten geänderten Richtlinien wurden mit Entscheidung vom 13.07.2005 K(2005)2571, staatliche Beihilfe Nr. N 77/2005 bis 30.06.2007, genehmigt. Die neu gefassten Bestimmungen sind rückwirkend mit

01.01.2005 in Kraft getreten. Ein wesentlicher Änderungsbedarf bestand vor allem in Punkt 3.6 der Richtlinien betreffend die Vereinbarungen mit Fernsehveranstaltern. Die Bestimmung sieht nunmehr insbesondere einen ausnahmslosen Rechterückfall nach sieben Jahren bei Filmen und Dokumentationen und nach zehn Jahren bei Serien vor. Gleichzeitig wird es einem an der Finanzierung der Herstellungskosten beteiligten Fernsehveranstalter erleichtert, in seinem Lizenzgebiet seine Exklusivität zu wahren.

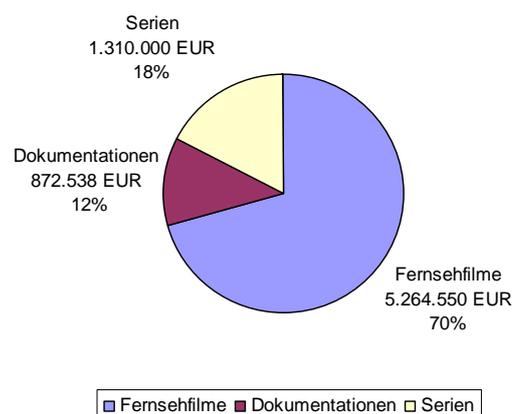
In Zusammenhang mit der Neufassung der Richtlinien wurde von Prof. Dr. Oliver Castendyk und Prof. Klaus Keil vom Babelsberger Erich Pommer Institut (EPI) im November 2004 ein Expertengutachten zur Angemessenheit von Bedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und -produzenten in Österreich erstellt. Dieses Gutachten ist am 27.04.2005 im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH erschienen (Band 1/2005).

III. Verwendung der Mittel des FERNSEHFONDS AUSTRIA 2005

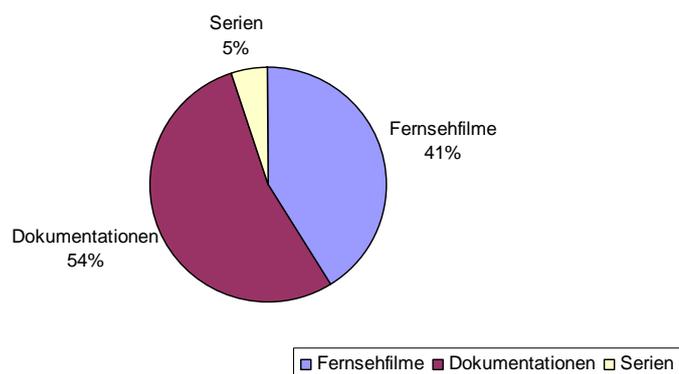
Im Jahr 2005 konnten für 39 Projekte positive Förderentscheidungen in einer Gesamthöhe von EUR 7.447.088 getroffen werden. Es handelt sich dabei um Projekte von verschiedenen Produzenten mit unterschiedlichsten Themen und Längen. Die Förderungsentscheidungen wurden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und gemäß den Bestimmungen im KommAustria-Gesetz (KOG) nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Gefördert wurden 21 Dokumentationen, 2 Fernsehserien und 16 Fernsehfilme, wobei das Förderungsvolumen der Fernsehfilme aufgrund höherer Gesamtherstellungskosten mit EUR 5.264.550 Mio. am höchsten war.

Vergebene Fördermittel 2005



Anzahl der geförderten Projekte 2005



Die gewährten Förderungsbeträge im Detail:

1. Antragstermin 2005:

Entscheidungen 1. Antragstermin		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in EUR
FISCHER FILM GmbH	Der Kommunist	20.000
MISCHIEF FILMS - VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES	Da blüh'n die schönsten Frauen	28.500
MISCHIEF FILMS - VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES	The Pervert's Guide to Cinema	50.000
Petrus van der Let Filmproduktion	Jenseits der Masken	14.902
A 1 plus Film- und TV-Filmproduktions Gesellschaft	Explosive War WW 1	63.000
NAVIGATOR FILM PRODUCTION - Verein zur Förderung	Waltzing back into Life	58.000
	Summe	234.402
Fernsehfilme		
LISA Film Produktion GmbH	Weißblaue Wintergeschichten II	314.262
MR-Film + TV GmbH	Mayerling	700.000
Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	Im Tal des Schweigens II	339.912
EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Appolonia Margarete Steiff	350.000
Siegfried Borutta - Pale.Blue.Productions	Henri Dunant - Red on the Cross	700.000
Allegro Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Die Entscheidung	306.152
	Summe	2.710.326
Serie		
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Soko Donau	960.000
	Summe	960.000
	Gesamtsumme	3.904.728

2. Antragstermin 2005:

Entscheidungen 2. Antragstermin		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in EUR
Karin Kaufmann Trax Entertainment Filmproduktion	Das Wiener Derby	17.151
Mischief Film - Verein zur Förderung des Dokumentarfilms KEG	Leopold Weiss alias Muhammad Asad	55.000
Barbara Weissenbeck	Mit 86 Jahren	12.245
Aichholzer Filmproduktion	Claudia Fenz - Die Richterin	56.476
EuroArts Music International GmbH	Mozarts Jahre in Wien und Salzburg	85.000
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	Mozart - Eine Spurensuche	89.004
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	Hohe Tauern Universum	71.345
	Summe	386.221
Fernsehfilm		
LISA Film Produktion GmbH	König der Herzen	270.617
Dor-Film Produktionsgesellschaft m.b.H.	Ausgelöscht	300.000
Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	König Otto	277.728
Fischer Film GmbH	Gefangene	175.000
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Aglaia Schönborn - Liebe hat Flügel	225.000
	Summe	1.248.345
Serie		
EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Country Kids	350.000
	Summe	350.000
	Gesamtsumme	1.984.566

3. Antragstermin 2005:

Entscheidungen 3. Antragstermin		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in EUR
Petrus van der Let Filmproduktion	Den Kasperl kann keiner erschlagen	27.145
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	Mut zur Größe- Schloss Hof	35.000
Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	André Heller	45.520
Gesellschaft für Video - Produktion m.b.H. Nfg. & Co KG	Ein Kilo Weizen	34.000
	Summe	141.665
Fernsehfilm		
CULT-Filmproduktions-gesellschaft m.b.H.	Zwei Weihnachtshunde	289.710
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Aglaia Schönborn - Liebe ist nicht nur ein Wort	225.000
Graf Filmproduktion GmbH	Der Arzt vom Wörthersee	290.000
Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	Die Hochzeit	251.169
TELLUX-Film GmbH	Mozart in München	250.000
	Summe	1.305.879
	Gesamtsumme	1.447.544

4. Antragstermin 2005:

Entscheidungen 4. Antragstermin		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in EUR
Karin Kaufmann - Trax Entertainment	Portrait Dietmar Schönherr	17.500
Adi Mayer's Filmbüro GmbH	Spanien ist überall	25.550
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	Die Vatersucherin	23.000
Siegfried Borutta - Pale.Blue.Productions	Butterkinder	44.200
	Summe	110.250
	Gesamtsumme	110.250

Gesamtsumme aus den Antragsterminen 2005 (in EUR):

GESAMTSUMME aus den Antragsterminen	
1. AT	3.904.728
2. AT	1.984.566
3. AT	1.447.544
4. AT	110.250
Summe	7.447.088

Geförderte Produktionsunternehmen 2005:

Geförderte Firmen	Projekte	Fördersummen
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	3	1.410.000
Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	3	868.809
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	3	195.349
MISCHIEF FILMS - VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES DOKUMENTARFILMS KEG	3	133.500
Siegfried Borutta - Pale.Blue.Productions	2	744.200
EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	2	700.000
LISA Film Produktion GmbH	2	584.879
FISCHER FILM GmbH	2	195.000
Petrus van der Let Filmproduktion	2	42.047
Karin Kaufmann - Trax Entertainment	2	34.651
MR-Film + TV GmbH	1	700.000
Allegro Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	1	306.152
Dor-Film Produktionsgesellschaft m.b.H.	1	300.000
Graf Filmproduktion GmbH	1	290.000
CULT-Filmproduktions-gesellschaft m.b.H.	1	289.710
TELLUX-Film GmbH	1	250.000
EuroArts Music International GmbH	1	85.000
A 1 plus Film- und TV-Filmproduktions Gesellschaft m.b.H.	1	63.000
NAVIGATOR FILM PRODUCTION - Verein & Co KEG	1	58.000
Aichholzer Filmproduktion	1	56.476
Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	1	45.520
Gesellschaft für Video - Produktion m.b.H. Nfg. & Co KG	1	34.000
Adi Mayer´s Filmbüro GmbH	1	25.550
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	1	23.000
Barbara Weissenbeck	1	12.245

Im Berichtsjahr 2005 wurden daher 25 Produktionsunternehmen Fördermittel in Höhe von insgesamt EUR 7.447.088 gewährt. Die geplanten Gesamtherstellungskosten der geförderten Projekte betragen rund EUR 48 Mio.¹ und die geplanten Aufwendungen in

¹ Darin enthalten nur die aliquoten geplanten Gesamtherstellungskosten für die Folgen drei bis zehn von „Soko Donau“ und den zweiten Teil von „Kronprinz Rudolf“ (Arbeitstitel: „Mayerling“).

Österreich, die in Zusammenhang mit den geförderten Projekten in Österreich umgesetzt werden sollen, betragen in Summe rund EUR 24 Mio.², also das 3,3-fache der zugesagten Fördermittel.

² Darin enthalten nur die aliquoten geplanten Aufwendungen in Österreich für die Folgen drei bis zehn von „Soko Donau“ und den zweiten Teil von „Kronprinz Rudolf“ (Arbeitstitel: „Mayerling“).

IV. Gebundene Mittel per 31.12.2005

Insgesamt waren per 31.12.2005 für 52 Projekte des Jahres 2004 und 2005 EUR 3.349.318,73 gebunden.

Gebundene Mittel für Projekte des Jahres 2004

Von den 42 im Jahr 2004 geförderten Projekten konnten im Jahr 2005 zwei weiterführend gefördert werden. Es handelt sich hierbei um weitere acht Folgen der Serie *Soko Donau* (Folgen drei bis zehn) der Satel-Film und um den zweiten Teil des Fernsehfilms *Kronprinz Rudolf*⁴ von MR-Film.⁴ Es wurden im Zusammenhang mit diesen beiden Projekten daher die Förderungsansprüche aus dem Jahr 2004 in Höhe von 940.000 EUR in das Jahr 2005 übergeführt und im Jahr 2005 neue Verträge mit jeweils einem Förderbetrag unterfertigt. Die alten Verträge sind außer Kraft getreten. Die beiden Projekte werden daher als Projekte des Jahres 2005 betrachtet.

Bei zwei Projekten aus dem Jahr 2004 wurden im Jahr 2005 binnen der durch die RTR-GmbH gesetzten Frist die Bedingungen nicht erfüllt bzw. wurde auf die zugesprochene Förderungssumme verzichtet. Im Jahr 2005 konnte daher zusätzlich über EUR 463.533 verfügt werden.

Für die verbleibenden 38 Projekte des Jahres 2004 mit einer Gesamtfördersumme von EUR 5.809.982 wurden im Jahr 2005 insgesamt EUR 2.988.133,93 an Fördermitteln ausbezahlt. 23 dieser Projekte konnten bereits abgeschlossen werden, d.h. es wurde jeweils die vierte und letzte Teilzahlung geleistet. Per 31.12.2005 waren daher für 15 Projekte des Jahres 2004 Mittel in Höhe von EUR 407.666,07 gebunden.

Anzahl	Gebundene Mittel für Projekte des Jahres 2004	EUR
42	geförderte Projekte	7.214.518
--	Anspruchskürzungen nach Endabrechnungen im Jahr 2005 (Laufbildgesellschaft, Felix Breisach Medienwerkstatt, Langbein & Skalnik) und Rundungsdifferenzen (9 EUR)	-1.003
-2	Überführung in Verträge 2005 (MR-Film, Satel-Film)	-940.000
-2	Bedingungen nicht erfüllt	-463.533
38	Zwischensumme	5.809.982
	Auszahlungen im Jahr 2004	-2.414.182
	Auszahlungen im Jahr 2005	-2.988.134
15	per 31.12.2005 laufende Projekte - gebundene Mittel:	407.666

³ Arbeitstitel „Mayerling“

⁴ Diese beiden Projekte konnten mit den im Jahr 2004 geförderten Projekten im Sinne des Pkt. 10.2. der Richtlinien über die Gewährung von Mitteln aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA, FFRIL0001-0002/2005, jeweils als eine Einheit betrachtet werden.

Anzahl	per 31.12.2005 laufene Projekte des Jahres 2004
38	Projekte des Jahres 2004 mit aufrechten Förderverträgen
-3	im Jahr 2004 abgeschlossene Projekte
-20	im Jahr 2005 abgeschlossene Projekte
15	per 31.12.2005 laufende Projekte

Gebundene Mittel betreffend Projekte des Jahres 2005

Für die 39 Projekte des Jahres 2005 (inkl. Folgen eins und zwei der *Soko Donau* sowie erster Teil von *Kronprinz Rudolf*) wurden insgesamt EUR 5.445.435,34 ausbezahlt. Zwei dieser Projekte konnten im Jahr 2005 abgeschlossen werden. Per 31.12.2005 waren daher für 37 Projekte des Jahres 2005 EUR 2.941.652,66 gebunden.

V. Abgewiesene Förderentscheidungen

Im Jahr 2005 mussten insgesamt 54 unterschiedliche Projekte beurteilt werden.⁵ Von diesen 54 Projekten wurden fünf endgültig zurückgezogen, zehn dieser Projekte entsprachen nicht den in den Richtlinien und im KOG umschriebenen Förderungszweck und waren daher keiner Förderungszusage zugänglich.

Die Ablehnung der Projekte erfolgte aus verschiedenen Gründen. Beispielsweise wurden Projekte im Hinblick auf beschränkte Fördermittel abgewiesen, weil sie im Vergleich zu anderen Projekten desselben Förderungswerbers im Verhältnis zur jeweils beantragten Förderungssumme deutlich geringere Aufwendungen in Österreich aufgewiesen haben, oder der Nachweis der Finanzierung der Gesamtherstellungskosten im Gegensatz zu anderen Projekten nur unzureichend belegt werden konnte. Bei zwei Projekten wurde u.a. der Anteil an der Finanzierung der Gesamtherstellungskosten, der von Fernsehveranstaltern herrührte, als zu gering erachtet. Bei einem Projekt konnte eine 50 % übersteigende Förderung aus öffentlichen Mitteln nicht hinreichend argumentiert werden bzw. erschien eine solche nicht gerechtfertigt. Ein Projekt wurde zu spät eingereicht.

Ebenfalls im Hinblick auf die beschränkten Fördermittel konnte im Zusammenhang mit einigen Projekten aufgrund eines zum betreffenden Antragstermin hohen Antragsvolumens und der Tatsache, dass im Jahr 2005 noch weitere Antragstermine vorgesehen waren, nicht die volle beantragte Förderungssumme gewährt werden. Hierbei wurde einerseits die Anzahl der beantragten und bislang geförderten Projekte ein und desselben Produzenten, andererseits die einem Produzenten insgesamt bereits gewährten Förderungsmittel berücksichtigt und auch bedacht, inwieweit das jeweilige Projekt durch die Mittelkürzung gefährdet erschien.

⁵ Insgesamt mussten im Jahr 2005 60 Anträge bearbeitet werden. Darin enthalten sind sechs Projekte, die mehrmals eingereicht wurden (drei vom jeweiligen Förderungswerber vor einer Förderentscheidung selbstständig zurückgezogene und drei abgelehnte Projekte).

VI. Zielerreichung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen

Durch den Einsatz der Fördermittel konnten Produktionen realisiert werden, die ohne Mittel aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA nicht bzw. nicht in vergleichbarem Umfang und vergleichbarer Qualität hätten realisiert werden können.

Im Zusammenhang mit den durch die RTR-GmbH geförderten Projekten konnte der Medienstandort Österreich somit direkt als auch indirekt gestärkt werden. Die geplanten Aufwendungen in Österreich der im Jahr 2005 geförderten Projekte betragen rund EUR 24 Mio., also das 3,3-fache der eingesetzten Fördermittel, die in die heimische Filmwirtschaft fließen: künstlerische und kreative Filmschaffende, filmwirtschaftliche und filmtechnische Betriebe und andere branchenspezifische Unternehmen profitieren von dieser Situation.

Die Implementierung des FERNSEHFONDS AUSTRIA hat in den letzten beiden Jahren daher auch dazu beigetragen, jene Kultur- und Filmschaffenden im Land zu halten, die über die nötigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Herstellung eines hervorragenden Filmes verfügen. Dadurch wird das für die Schaffung von Filmen unerlässliche Industriepotenzial in Österreich ebenfalls nachhaltig gestärkt.

So konnte z.B. der TV-Zweiteiler *Kronprinz Rudolf* (Regie: Robert Dornhelm), eine Koproduktion der MR-Gruppe mit Jan Mojto's EOS Film, der ohne Fördermittel des FERNSEHFONDS AUSTRIA in einem der östlichen Nachbarländer gedreht worden wäre, in Österreich produziert werden.

Der Historienfilm *Mozart – Ich hätte München Ehre gemacht* wurde durch die Fördergelder des FERNSEHFONDS AUSTRIA teilweise in Salzburg gedreht. Der Produktionsfirma pale.blue.production ist es gelungen, eine Koproduktion mit Frankreich und der Schweiz mit internationalem Thema *Henry Dunant-Red on the cross*, mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln nach Österreich zu holen und einen Teil der Drehtage in die Steiermark zu legen. Als weitere historische Verfilmung in Koproduktion EPO – Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. mit Film Line/Deutschland wurde *Appolonia Margarete Steiff* ebenfalls mit Fördergeldern realisiert und fand großen Anklang bei den Fernsehzusehern.

Die eingereichten Koproduktionen belegen die verbesserte Position der österreichischen Filmbranche:

(a) Zusammenarbeit mit Fernsehveranstaltern:

Im Hinblick auf Produktionen mit europäischer Beteiligung sind an den 39 im Jahr 2005 geförderten Projekten insgesamt 34 Projekte mit europäischen Fernsehveranstaltern geplant worden. Nur vier Projekte werden mit alleiniger Beteiligung des Österreichischen Rundfunks durchgeführt, insgesamt ist der Österreichische Rundfunk in 28 Projekte involviert. An einem Projekt ist Premiere Österreich beteiligt. An 28 der 39 geförderten Projekte sind deutsche Fernsehveranstalter (ARD/Degeto, BR, WDR, SWR, ZDF, SAT1 Super RTL) bzw. ARTE beteiligt. An elf Projekten sind 27 weitere europäische Fernsehveranstalter bzw. die European Broadcasting Union (EBU) beteiligt.

lfd. Nr.	europäische TV-Veranstalter (ohne deutsche und ohne ARTE)
1	Bulgarian National TV
2	Channel 4/London
3	Czech Territory
4	E EN Belgique Flamande
5	EPT Greece
6	Fox International Channels/Louxeembourg
7	France 2
8	KTO/Frankreich
9	MTV Hungaria
10	NMO/Niederlande
11	NRK/Norwegen,
12	OJSC Center TV (GUS)/Russland
13	RAI Alto Adige/Italien,
14	Reti Televisive Italiane S.p.A. (RTI)/Italien
15	RTBF Belgique Wallonie
16	RTP Portugal
17	RTV Slovenija
18	RUV Island
19	SFDRS/Schweiz
20	Teleac/NOT The Netherlands
21	Television Swiss Romande TSR/Schweiz
22	TV Espana nacionales TV Madrid
23	TV3 Katalunya regionales TV Barcelona
24	TVP Polska,
25	VPRO/Niederlande
26	YLE Finland
27	EBU

(b) Zusammenarbeit mit Koproduktionsunternehmen

21 der geförderten Projekte waren Koproduktionen mit 20 Produktionsfirmen aus dem Ausland, 18 Projekte haben österreichische Firmen ohne Koproduzenten durchgeführt. Eine deutsche Produktionsfirma war zweimal beteiligt, in zwei Fällen (Event Film und Almaro Film) handelt es sich um Tochterfirmen österreichischer Produktionsunternehmen in Deutschland. Die Gesamtherstellungskosten der 21 Projekte in Koproduktion belaufen sich auf rund EUR 34 Mio., die Gesamtherstellungskosten der 18 Projekte der österreichischen Firmen belaufen sich auf rund EUR 14 Mio.

Koproduktionsfirmen	
1	Almaro Filmproduktion/Deutschland
2	Area TV Barcelona
3	ARTIA NOVIA FILM/Deutschland
4	Artline Films/Frankreich, Light Night/Schweiz
5	Bauderfilm/Deutschland
6	Bavaria Film GmbH/Deutschland
7	Cologne Film/Deutschland
8	DocLab s.r.l.
9	DUNE s.a./Frankreich,
10	EOS Film/Deutschland
11	Event Film/Deutschland
12	Film LineproduktionsgesmbH/Deutschland
13	Indi Film GmbH/Deutschland
14	Insertfilm/Schweiz
15	Lone Star Filmprod./London
16	Lumen Film/Niederlande
17	Neue Sentimental Film/Deutschland
18	TAG/TRAUM Filmproduktion/Deutschland
19	Bohemian s.a.r.l./Schweiz
20	Ziegler Film GmbH&Co KG/Deutschland

(c) Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen

Neben dem FERNSEHFONDS AUSTRIA waren an zahlreichen Projekten einerseits regionale Förderinstitutionen aus Österreich (FFW, Cine Styria, Cine Tirol, etc.) andererseits europäische Förderinstitutionen, wie beispielsweise der FilmFernsehFonds Bayern/Deutschland, die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen/Deutschland, das Centre National de la Cinématografie (CNC)/Frankreich oder der Hungarian Film Fund beteiligt. Der große Anteil der Schweizer Förderinstitutionen ist durch die Koproduktion „Henry Dunant-Red on the cross“ erklärbar. Für diese Produktion und „Appolonia Margarete Steiff“ sind auch Mittel aus dem Media Programm der Europäischen Union geflossen.

Zusammenarbeit mit regionalen Förderinstitutionen in Österreich	Projekte (Anzahl)
FFW	13
Cine Styria	6
Cine Tirol	3
Land Niederösterreich	7
Stadt Graz	2
Salzburg Agentur	2
Kärnten Werbung GmbH	1
Land Steiermark Tourismus	1
	35
Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen in Europa	
FFF Bayern Deutschland	2
Baden Württemberg Deutschland	1
NRW Deutschland	1
Bundesamt der Kultur Bern	1
Cité de Genève Schweiz	2
Département de l'Action et de la Santé Schweiz	1
Eglise Catholique Romaine-Genève Schweiz	1
Office Fédérale de la Culture-EDI/OFC Schweiz	1
Tele-Productions-Fonds GmbH Schweiz	1
Fond Regio de Genève Schweiz	1
Kanton Solothurn Schweiz	1
CNC Frankreich	2
Hungarian Film Fund Ungarn	1
ICIC Katalunya Spanien	1
Instituto luce S.p.A. Italien	1
	18
Zusammenarbeit mit Media Programm der Europäischen Union	
Media plus, Mediafonds2 (Steiff)	1
Media TV Distribution (Dunant)	1

Die Regelungen zum Rechterückfall hatten zur Folge, dass nicht nur auf Seite der Produzenten Bewusstsein für den eigenen Rechtstock als „stille Reserve“ und Einnahmequelle geschaffen werden konnte, sondern auch die an die Finanzierung beteiligten Fernsehanstalten zur Vereinbarung eines Rechterückfalls veranlasst werden konnten. Das Ziel, die Unabhängigkeit der Produzenten durch den nunmehr in der Regel ausnahmslosen Rechterückfall zu stärken, konnte daher unter Anwendung der novellierten Richtlinien für 2005 erreicht werden.

Bei eventuellen weiteren Einschränkungen des Erwerbs von Rechten durch die an der Finanzierung beteiligten Fernsehveranstalter (z.B. Fristverkürzung) muss aber jedenfalls berücksichtigt werden, dass die Gefahr besteht, dass „die Sender sich aus geförderten Projekten zurückziehen, was auch nicht im Sinne der Produzenten sein kann.“⁶ Wenn die

⁶ Castendyk in: Angemessene Bedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und -produzenten in Österreich, Schriftenreihe der RTR-GmbH, Band 1/2005, 130.

Unabhängigkeit der Produzenten über diesen Weg noch weiter gestärkt werden soll, so müsste dies über eine entsprechende gesetzliche Initiative, also einer rundfunkrechtlichen Regulierung der „Terms of Trade“ erfolgen. Derartige Regelungen existieren beispielsweise in Großbritannien und Frankreich.⁷

⁷ A.a.O, 108 ff.

ANHANG

Die Fondsverrechnung im Detail:

FERNSEHFONDS AUSTRIA (in EUR)

FFFF		
Stand Treuhandgelder am 31.12.04		4.772.146,82
Einzahlungen		
Zuführung aus Eingängen	7.500.000,00	
Zinsen	123.804,26	
Summe		7.623.804,26
verfügbar		12.395.951,08
Verwendung		
Überhang Verwaltungsaufwand 2004	-48.850,99	
bezahlt für Verwaltungsaufwand 2005	-419.000,00	
Auszahlungen für Förderungen 2004	-2.988.133,93	
Auszahlungen für Förderungen 2005	-5.445.435,34	-8.901.420,26
Saldo aus Anfangsbestand, Ein- und Auszahlungen 2005		
= Stand Treuhandkonto zum 31.12.2005		3.494.530,82
Zur Auszahlung 2006 offener Verwaltungsaufwand 2005		-50.736,18
Treuhandverpflichtungen zum 31.12.2005		3.443.794,64
zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen		-3.349.318,73
gebundene Mittel aus 2004	-407.666,07	
gebundene Mittel aus 2005	-2.941.652,66	
frei verfügbare Gelder in 2006		94.475,91

Hinweis zur Position „Auszahlungen für Förderungen 2004“ und „Auszahlungen für Förderungen 2005“:

In der Position „Auszahlungen für Förderungen 2005“ bzw. „gebundene Mittel aus 2005“ sind Zahlungen bzw. gebundene Mittel für zwei Projekte enthalten, die mit zwei Projekten des Jahres 2005 jeweils eine Einheit bilden. Die im Jahr 2004 zugesagten Fördermittel für diese zwei Projekte wurden mit den im Jahr 2005 zugesagten Fördermitteln jeweils in einem Vertrag zusammengeführt. Insgesamt werden in der o.a. Darstellung daher gewährte Fördermittel 2004 in Höhe von EUR 940.000 als Fördermittel 2005 qualifiziert. In den Auszahlungen 2005 befinden sich daher Auszahlungen in Höhe von 666.666,67 EUR und in den gebundenen Mitteln 2005 befinden sich daher Mittel in Höhe von EUR 273.333,33, die ursprünglich aus Förderentscheidungen des Jahres 2004 herrühren. Insoweit weichen daher die Zahlen des Jahresabschlusses der RTR-GmbH von den o.a. Zahlen ab.

Die vom Bundesministerium für Finanzen zum gesetzlich vorgesehenen Termin angewiesenen Mittel des FERNSEHFONDS AUSTRIA wurden auf einem Konto bei der Kommunalkredit Depotbank AG veranlagt und erzielten im Berichtsjahr 2005 einen Zinsertrag von EUR 123.804,26.

Förderzusagen (EUR 7.447.088) und Verwaltungsaufwand (EUR 469.736,18) unterschritten im Jahr 2005 den Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel um rund 94 TEUR.